

Seminar Kompakt SK_2023_10_26_a

Workshop Wärmebrücken I: Gleichwertigkeits-Nachweis – nach Beiblatt 2 (2019) zur DIN 4108

Termin: **Donnerstag, 26. Oktober 2023, 10 bis 13 Uhr**

Ort: **Präsenz-Seminar**
Bauzentrum München, Konrad-Zuse-Platz 12, 81829 München

Kosten: **45 Euro**
Studierende & Azubis: **28 Euro** / Sonderkonditionen im Abo

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 4** Unterrichtseinheiten Wohngebäude
- 4** Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude
- 4** Unterrichtseinheiten Energieaudit DIN 16247

Referent

Johannes Volland, Dipl.-Ing. (FH)
Selbständiger Bauingenieur, Sachverständiger nach ZVEnEV, Sachverständiger für hydrothermische Bauphysik, zertifizierter Energieberater nach HWK. Schwerpunkte Bauphysik, Hochbauplanung und Energieberatung, umfangreiche Seminar­tätigkeit an diversen Fortbildungseinrichtungen und Mitglied im Energieberaterverein GIH Bayern e.V.

Thema

Wenn bei hoch wärmege­dämmten Gebäuden die Wärmebrücken nicht beachtet werden, kommt es zu unnötigen Wärme­verlusten und Tauwasserschäden. Nur fundierte Kenntnisse und ein rechnerischer Nachweis von Wärmebrücken gewährleisten eine schadensfreie Gebäudehülle. Eine Alternative zur detaillierten Wärmebrückenberechnung ist der Gleichwertigkeitsnachweis von Wärmebrücken. Die KfW fordert diesen, wenn mit einem Wärmebrückenfaktor von $U_{WB} = 0,05$ bzw. $0,03 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ gerechnet wird. Das Beiblatt 2 der DIN 4108 zur Berechnung und Beurteilung von Wärmebrücken wurde 2019 komplett erneuert. Es umfasst nun ca. 366 Details zum Gleichwertigkeitsnachweis und enthält im Beiblatt 2 neue Regelungen aus den Merkblättern der KfW sowie neuen Regelungen zur Ψ -Wertberechnung.

Inhalt

- Einfluss der Wärmebrücken auf die Energiebilanz
- Berücksichtigung der Wärmebrücken nach GEG 2023
- Gleichwertigkeitsnachweis nach dem neuen Beiblatt 2 der DIN 4108
- Sonderregelungen für Energieeffizienzhäuser nach KfW
- Beispiel Einfamilienhaus - Gleichwertigkeitsnachweis

Zielgruppe

Architekt*innen, Planer*innen, Bauingenieur*innen, Energieberater*innen, Sachverständige, Handwerker*innen (insbesondere Zimmereien, Fensterbau- und WDVS-Verarbeitungs-Betriebe), Bau­träger, Bauunternehmen, technisch interessierte Verwalter*innen

